

Landkreistag fordert faire Aufteilung der Infrastrukturmittel aus dem Sondervermögen des Bundes: „Die Bevölkerung erwartet funktionierende kommunale Infrastrukturen“

„Der weit überwiegende Teil der Infrastrukturen, die für die Bevölkerung jeden Tag erlebbar sind, finden sich in den Kommunen. Diese müssen daher vom Sondervermögen des Bundes in besonderer Weise profitieren.“, so kommentiert **Dr. Henning Görtz** (CDU), Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und Landrat des Kreises Stormarn, die heutige Regierungserklärung von Ministerpräsident Günther im schleswig-holsteinischen Landtag. Die Mitgliederversammlung des Landkreistages werde daher zu Recht an diesem Freitag einen Finanzierungsanteil von 75 Prozent an den Mitteln einfordern, die auf Schleswig-Holstein entfallen.

Hans-Jörg Lüth (SPD), stellvertretender Vorsitzender des Landkreistages und Mitglied des Kreistages Rendsburg-Eckernförde, mahnt das Land Schleswig-Holstein zugleich, den eingeschlagenen Konsolidierungsweg konsequenter fortzusetzen und entstehende zusätzliche Spielräume im Interesse der Kommunen zu nutzen: „Wie auch auf Bundesebene dürfen die erleichterte Aufnahme von Krediten und Sondervermögen nicht dazu führen, dass strukturelle Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung nicht weiterverfolgt werden. Aufgabenkritik, Aufgabenreduktion, Verschlinkung von Prozessen, Abbau von Doppelzuständigkeiten sowie insbesondere die Entbürokratisierung von Förderverfahren müssen konsequent angegangen werden. Am zusätzlichen finanziellen Spielraum des Landes müssen die Kommunen, auch über ihren Anteil am Sondervermögen hinaus, partizipieren. Die im Haushaltsjahr 2025 erfolgten einseitigen Einsparmaßnahmen des Landes zulasten der kommunalen Familie – insbesondere der Griff in den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 20 Mio. Euro und die Kürzung kommunaler Mittel, z. B. für den ÖPNV, – müssen künftig unterbleiben.“

Der kommunale Anteil an den Mittel aus dem Sondervermögen rechtfertige sich aus der Rolle der Kommunen für die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Daseinsvorsorge: „Hierbei ist der z. B. in den Bereichen Straßen, Schulen, frühkindliche Bildung, Verwaltungsgebäude, Sportstätten bestehende Investitionsstau ebenso in den Blick zu nehmen, wie die erforderlichen Zukunftsinvestitionen in Wärme- und Energienetze, den Umbau des Öffentlichen Personennahverkehrs und die digitale Infrastruktur.“, erläutert **Ute Borwieck-Dethlefs** (CDU), stellvertretende Vorsitzender des Landkreistages und Kreispräsidentin des Kreises Dithmarschen. Gerade hier seien die Kreise in Schleswig-Holstein besonders gefordert. So koste der der Umbau des ÖPNV entsprechend der europäischen und Bundesvorgaben („Saubere Fahrzeuge-Gesetz“) in den kommenden Jahren einen hohen dreistelligen Millionenbetrag. „Wenn das Land ambitionierte Zielsetzungen in seinem Energiewende- und Klimaschutzgesetz formuliert, müssen die Kreise auch die zur Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel erhalten. Der Anteil Schleswig-Holsteins am Sondervermögen gibt dazu nun Gelegenheit.“

Henning Görtz bekräftigt abschließend nicht nur die Forderung nach einem Anteil von 75 Prozent an den Mitteln, sondern formuliert eine klare Erwartungshaltung an das Verfahren: „Die Bereitstellung der Mittel muss ohne weitergehende, inhaltliche Zwecksetzungen erfolgen. Auch eine mittelbare Bindung kommunaler Mittel z. B. durch gesetzliche Kofinanzierungsverpflichtungen wie im Krankenhausbereich muss unterbleiben. Förderprogramme des Bundes und des Landes werden strikt abgelehnt. Das schafft nur zusätzliche Bürokratie, zudem kennen die Kommunen ihre Investitionsnotwendigkeiten selbst am besten. Entsprechend der Verabredungen von Land und Kommunen sind pauschale Zuweisungen vorzugswürdig. Das Finanzausgleichsgesetz bietet dazu schon heute die entsprechenden Instrumente.“